

Das AGG muss auch vor KI schützen!

Jede dritte Person in Deutschland hat schon einmal selbst Diskriminierung im Anwendungsbereich des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) erlebt – viele davon sind Frauen. Doch nur ca. 6 Prozent aller Betroffenen holen sich rechtliche Beratung bzw. holen sich Hilfe, um etwas gegen die erlebte Diskriminierung zu tun. Weil es an niedrigschwelligen Möglichkeiten zur effektiven Rechtsdurchsetzung mangelt: Die Melde- und Klagefristen sind zu kurz, die prozessuale Unterstützung für Betroffene ist eingeschränkt und die Beweisführung schwierig. Auch mögliche Diskriminierungen durch Ämter, Behörden und die Polizei müssen unterbunden werden.

Der Schutz vor Diskriminierung wegen des Geschlechts muss insgesamt besser werden. 20 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes klaffen noch immer Schutzlücken im AGG. Sei es die KI, die diskriminierende Entscheidungen trifft aufgrund des Geschlechts oder die Diskriminierung, die Frauen tagtäglich aufgrund von chronischen Krankheiten wie Endometriose oder der von ihnen geleisteten Sorgearbeit erfahren. Der Zugang zu Gesundheit muss deshalb in den Anwendungsbereich des AGG aufgenommen werden.

Wir SPD-FRAUEN wollen der Diskriminierung auf allen Ebenen entgegenreten und unsere freiheitlich demokratische Gesellschaft stärken. Das AGG muss endlich im 21. Jahrhundert ankommt. Wir fordern ein klares Regelwerk zum Schutz vor Diskriminierung und einer effektiven Sanktionierung von Verstößen. Darum haben wir uns im Koalitionsvertrag dazu verpflichtet, das AGG zu reformieren.

Für uns SPD Frauen sind folgende Änderungen bei einer AGG Reform wichtig:

KI an die Leine! Wir müssen sicherstellen, dass auch persönlichkeitsensible Entscheidungen durch teil- oder vollautomatisierte Verfahren oder durch Formen der KI vom Schutzbereich des AGG erfasst werden. Auch zukünftige technologische Entwicklungen, die aktuell nur schwer abschätzbar sind, sollten durch das AGG abgedeckt werden.

Klagen muss möglich sein! Die Präklusionsfrist muss auf sechs Monate angehoben werden.

Frauen dürfen nicht allein gelassen werden! Eine Prozessstandschaft für Antidiskriminierungsverbände und Gleichstellungsbeauftragte soll das ermöglichen. Mit einem Verbandsklagerecht können zusätzlich strukturelle Probleme kollektiv gelöst werden. Wir fordern ein Klagerecht für Antidiskriminierungsverbände wie es auch im Verbraucherschutz oder beim Behindertengleichstellungsgesetz existiert.

Einfacher vor Gericht Erfolg haben! Es bedarf einer europarechtskonformen Neufassung des §22 AGG, aus der sich unzweideutig eine umfassende Beweiserleichterung ergibt.

Neue und bessere Merkmale im AGG! Das Merkmal der „familiären Fürsorge“ soll vor Diskriminierung schützen, die vor allem Frauen wegen der von ihnen geleisteten Sorgearbeit

erfahren. Auch das Merkmal der „chronischen Erkrankungen“ sollte eingeführt werden. Wir wollen außerdem ein strengeres Diskriminierungsverbot für das Merkmal "Geschlecht“.

Der Nachweis für sexuelle Belästigung soll verbessert werden! Wir wollen eine Erstreckung der Definitionen für Benachteiligungen wegen Schwangerschaft und für sexuelle Belästigung auf den zivilrechtlichen Teil des AGG.

Daten für Taten! Wirksame Gleichstellungspolitik braucht eine solide Datengrundlage. Es braucht grundrechts- und datenschutzkonforme Datenerhebungen, insbesondere im Statistischen Bundesamt und in den Datengrundlagen für Gleichstellungspläne, die Geschlechtervielfalt berücksichtigen.

Insbesondere im Bereich von Nachteilsausgleichsmaßnahmen dürfen nationale und europäische Anforderungen nicht isoliert voneinander betrachtet werden. Es braucht eine breitere rechtswissenschaftliche Forschung hierzu, die innerhalb des rechtlichen Rahmens Modelle für Maßnahmen nach § 5 AGG praxisnah entwickelt. Diese muss für Fachgerichte sowie zielgruppengerecht für Gleichstellungsbeauftragte aufbereitet und zugänglich gemacht werden.